

Vertrauen rechtfertigen

Kulmbach – Wird eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt, bleibt der Verurteilte in Freiheit, muss das in ihn gesetzte Vertrauen aber für die Dauer der Bewährung rechtfertigen. Das heißt: Sollte er währenddessen straffällig werden, muss er doch noch in Haft. Es können nur Freiheitsstrafen mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden. Auch nach einer vorzeitigen Haftentlassung muss sich der Verurteilte noch beweisen. Im Strafrechtbuch spricht man dabei von der „Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung“. Die Bewährungszeit liegt zwischen zwei und fünf Jahren. Dem Verurteilten wird ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt, der ihn für die Dauer der Bewährung unterstützt. Ziel sind die Integration in die Gesellschaft und die Verhinderung weiterer Straftaten. ds

Infoabend

Wer sich für das Ehrenamt in der Bewährungshilfe interessiert, kann sich am Dienstag im Kinder- und Jugendkulturzentrums „Alte Spinnerei“ bei Carola André und Carsten Fischer über die Tätigkeit informieren. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr und wird gegen 20.30 Uhr enden. Wer dann ernsthaft interessiert ist, nimmt an einem Schulungsprogramm teil. In einem Einzelgespräch prüfen die hauptamtlichen Bewährungshelfer zudem die Motivation des Bewäh-

Ansprechpartner in jeder Lage

BEWÄHRUNGSHILFE Carola André und Carsten Fischer suchen nach Menschen, die sie in ihrer Arbeit ehrenamtlich unterstützen. Die Freiwilligen erwarten vielfältige Aufgaben.

VON DANIELA SCHÜTTE

Kulmbach – Die Bewährungshilfe ist ein wichtiger Baustein zur Reintegration straffällig gewordener Menschen. In Kulmbach übernehmen Carola André und Carsten Fischer diese Aufgabe. Ehrenamtliche Helfer unterstützen sie in ihrer Arbeit. Um ihr Team wieder erweitern zu können, laden die beiden hauptamtlichen Bewährungshelfer am Dienstag zu einem Infoabend ein (siehe Kasten links). Wir haben mit Carola André über die Arbeit des ehrenamtlichen Bewährungshelfers gesprochen.

Welche Aufgaben erwarten den ehrenamtlichen Helfer?

Carola André: Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sollen den Klienten in erster Linie zusätzliche Unterstützung bei der Lebensfüh-

rung bieten. Das kann ein fachmännischer Berater sein, wenn es zum Beispiel um die Reduzierung von Schulden geht. Unser Wunsch ist auch, dass Klienten zu Ämtergängen begleitet werden, denn viele von ihnen trauen sich nicht oder können sich nicht adäquat verhalten. Weitere Einsatzgebiete können zum Beispiel in der Öffentlichkeitsarbeit liegen.

Greift der Bewährungshelfer auch in das soziale Umfeld des Klienten ein?

In manchen Lebenssituationen – vor allem, wenn die sozialen Netzwerke nicht vorhanden sind – kann es notwendig sein, einen Ansprechpartner zu haben. Einige unserer Klienten können durch die Problematik mit der Straffälligkeit nicht mit Familie und Freunden reden. Da ist es ganz schön, wenn noch jemand

Eine Arbeit, für die man sicher mit beiden Beinen fest im Leben stehen sollte?

Horrorszenarien mit verwehrten Wohnungen gab es bisher noch nicht. Es hält sich alles mehr oder weniger im Rahmen. Aber man muss schon einen langen Atem haben und darf sich nicht gleich aus der Bahn werfen lassen.

Was sollte man für das Amt mitbringen?

Der ehrenamtliche Bewährungshelfer sollte eine realistische Einstellung zum Leben haben und in seiner Persönlichkeit gefestigt sein. Es ist wichtig, dass er Probleme distanziert betrachten kann. Und er muss der Meinung sein, dass sich Menschen ändern können. Er sollte eine positive Grundeinstellung dem Menschen und seinen Fehlern und Schwächen gegenüber haben – aber auch erkennen, wo Stärken sind. Ansonsten sind die Vorbedingungen die, die auch beim Schöffenamts gestellt werden. Man muss mindestens 25 Jahre alt sein, und sollte selbst nicht über ein halbes Jahr vorbestraft sein.

Welche Hilfestellungen erhält der Ehrenamtliche in der ersten Zeit?

Wir werden ganz langsam anfangen, einen Kontakt herzustellen. Zunächst findet ein Dreiergespräch statt. Dann kann der Proband auch sagen, ob er eine zusätzliche Begleitung durch uns möchte oder nicht. Alle sechs Wochen gibt es ein gemeinsames Treffen mit Ehren- und Hauptamtlichen. Wir als Hauptamtliche sind immer als Ansprechpartner da.

Was macht die ehrenamtliche Arbeit für Sie so wichtig?

Momentan betreuen wir im Kulmbacher Raum 124 Klienten, und das mit anderthalb Stellen. Für die zusätzlichen Tätigkeiten, für die man einfach viel Zeit braucht, haben wir nicht die Kapazitäten. Von daher wären wir sehr dankbar, wenn da interessierte Menschen wären, die sich der Aufgabe stellen.



Die Bewährungshelfer Carola André und Carsten Fischer betreuen derzeit 124 Männer und Frauen. Foto: Daniela Schütte